

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

An den textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes ergibt sich durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 keine Änderung.

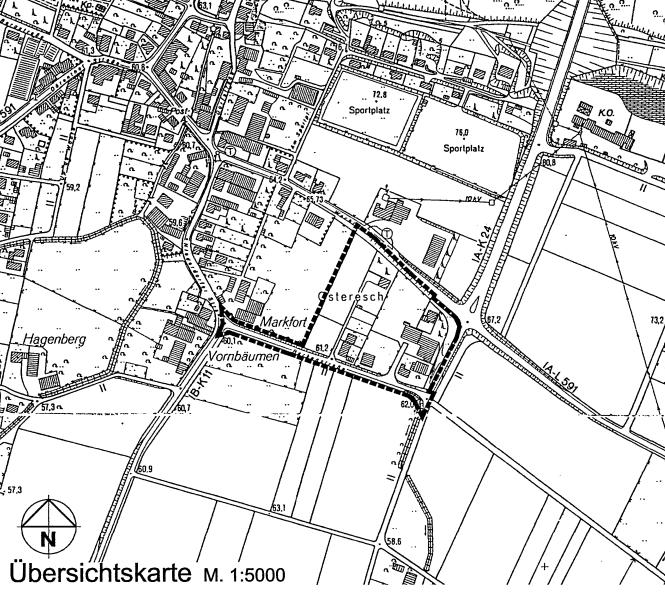
Aus diesem Grund wird vom Abdruck der Liste der Betriebsarten aus dem Ursprungsplan abgesehen.

1. Die in der nachfolgenden Liste der Betriebsarten unter den im Plan festgesetzten Ziffern (z.B. uz 1-157) aufgeführten Betriebsarten und solche mit ähnlichem Emissionsgrad sind in dem entsprechenden

In den mit * gekennzeichneten Baugebieten (GE) sind gemäß § 31 (1) BBauG ausnahmsweise Betriebe und Betriebsteile der niedrigeren Abstandsklasse zulässig, wenn der Immissionsschutz sichergestellt ist.

2. Auf den mit einem Pflanzgebot versehenen Flächen ist gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a und 25 b eine mehrreihige Bepflanzung mit standortgerechten Baum- und Strauchgruppen herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Insgesamt sind mindestens 5 % der Grundstücksfläche zu bepflanzen.





Bebauungsplan Nr. 12 - 1. Änderung "Gewerbegebiet Brochterbeck"

Mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

1. Ausfertigung

